

CHRISTIAN FÖRSTER

Die Dimension des Unternehmens

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

101

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

101

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Christian Förster

Die Dimension des Unternehmens

Ein Kapitel der deutschen und japanischen
Rechtsgeschichte

Mohr Siebeck

Christian Förster, geboren 1972; 1992–97 Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen; 1997–99 Rechtsreferendariat in Tübingen; seit 2000 Assistent an der Forschungsstelle für internationale Privatrechtsgeschichte in Tübingen.

978-3-16-158393-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148015-5

ISSN 0720-1147 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2003 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen im Januar 2002 als Dissertation angenommen. Ich habe sie in der Zwischenzeit geringfügig überarbeitet und auf den aktuellen Stand von November 2002 gebracht.

Danken möchte ich vor allem meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dres. h.c. Knut Wolfgang Nörr, der mir zunächst den entscheidenden Anstoß für die Dissertation gegeben hat, anschließend jederzeit für beratende Gespräche zur Verfügung stand und mir als seinem Assistenten großen Freiraum gelassen hat. Prof. Masaru Hayakawa danke ich für das Zweitgutachten und all die Hilfe, die er mir während meines Japanaufenthalts zuteil werden ließ. Weiteren Dank schulde ich Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe. Gleichfalls möchte ich Herrn Dr. Harald Baum danken, der meine Arbeit nach Kräften unterstützt hat.

Nicht vergessen werden dürfen schließlich die Bibliothekarinnen und Bibliothekare des juristischen Seminars in Tübingen, die mir während der gesamten Arbeitsphase eine große Hilfe waren.

Tübingen, im November 2002

Christian Förster

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Kapitel 1: Größe.....	5
A. Begriff.....	6
B. Maßstab.....	7
I. Einzelne Kriterien.....	8
1. Nennkapital.....	8
2. Zahl der Beschäftigten.....	9
3. Umsatz.....	10
4. Bilanzsumme.....	11
5. Börsennotierung.....	12
6. Marktanteil.....	13
7. Sonstige Merkmale.....	14
II. Anwendung.....	15
C. Zweck der Größenvorschriften.....	17
I. Erleichterung.....	17
II. Abgrenzung der Rechtsform.....	18
III. Garantie.....	18
IV. Kontrolle wirtschaftlicher Macht.....	19
D. Grenzwerte.....	20
Kapitel 2: Aktiengesellschaft.....	23
A. Deutschland.....	23
I. Mindestgrundkapital.....	23
1. 1800 – Angewandte Rechtsvergleichung.....	23
2. 1843 – Das preußische Aktiengesetz.....	24
3. 1861 – Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch.....	26
4. 1870 – Mit gelockerten Zügeln in die Gründerjahre.....	27
5. 1884 – Die Zügel wieder kürzer.....	30
6. 1900 – Ein neues Buch.....	31

7. 1923 – Die Folgen der Inflation.....	32
8. 1937 – Ein neues Aktiengesetz	34
9. 1948 – Schwerpunktwechsel.....	36
10. 1965 – Das heutige Aktiengesetz.....	37
II. Publizitätspflicht	39
1. 1843 – Zaghafte Anfänge	39
2. 1931 – Ein großer Schritt nach vorn	41
3. 1959 – Erleichterung für kleine Aktiengesellschaften	43
4. 1958 – Mitteilungspflicht bedeutender Unternehmensbeteiligungen	45
a. Der Referentenentwurf.....	45
b. Der Regierungsentwurf.....	47
c. Das Aktiengesetz 1965.....	48
d. Bedeutende Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.....	49
III. Die „Kleine AG“	50
1. 1843 – Ein Schattendasein.....	51
2. 1950 – Deregulierung und Börsenzugang	52
3. 1994 – Das Gesetz für kleine Aktiengesellschaften.....	53
IV. Weiteres	55
1. Mindestzahl der Vorstandsmitglieder	55
2. Maximalzahl der Aufsichtsratsmitglieder	55
B. Japan.....	56
I. Allgemeines	57
1. Historische Entwicklung.....	57
2. Strukturelle Unterschiede	59
3. Wirtschaftliche Bedeutung	61
4. Rechtswirklichkeit.....	62
II. Mindestgrundkapital	65
1. 1884 – Kein Bedarf ersichtlich	65
2. 1951 – Die Angst um den Aufschwung.....	66
3. 1974 – Eine endlose Diskussion	67
4. 1991 – Das Ziel verfehlt	68
III. Publizitätspflicht	69
1. 1884 – Bedürfnis nach Publizität	70
2. 1951 – Niveausenkung	70
3. 1974 – Größenspezifische Differenzierung	71
4. 1981 – Kaum Besserung in Sicht	71
5. 2002 – Die Gesellschaft mit Ausschüssen.....	72
IV. Das „Kleine Unternehmen“	72
1. Allgemeines	72

2. 1963 – Das Grundlagengesetz für kleinere Gesellschaften.....	73
3. 1977 – Das Gesetz zur Garantie geschäftlicher Möglichkeiten	74
V. Weiteres.....	75
C. Zusammenfassung und Vergleich.....	76
Kapitel 3: Spezialgesetzliche Publizität	79
A. Deutschland.....	79
I. Die Ausgangslage	79
II. Der Weg zum Bilanzrichtliniengesetz	80
1. 1978 – Die Vierte Richtlinie der EG.....	80
2. 1982 – Umsetzungsversuche	81
3. 1983 – Die Siebte und Achte Richtlinie der EG.....	85
4. 1985 – Der erste Entwurf zum Bilanzrichtliniengesetz	85
5. 1985 – Der zweite Entwurf zum Bilanzrichtliniengesetz.....	87
III. Reaktionen auf das Bilanzrichtliniengesetz	91
IV. Entwicklung bis zur Mittelstandsrichtlinie	92
1. 1988 – Ein neuer EG-Entwurf	92
2. Verhaltener Empfang auf europäischer Ebene	93
3. 1990 – Die Mittelstandsrichtlinie	94
4. 1994 – Umsetzung in deutsches Recht.....	96
V. Jüngste Entwicklungen.....	98
1. 1999 – Die Kapitalgesellschaft & Co-Richtlinie	98
2. 2001 – Das Euro-Bilanzgesetz.....	100
B. Japan	100
I. Beginn auf niedrigem Niveau.....	100
II. Die Entstehung des Ausnahmegesetzes von 1974.....	101
1. 1965 – Die Konkurswelle	101
2. 1973 – Die Beratungsphase	102
III. Das Ausnahmegesetz über die Rechnungsprüfung von Aktiengesellschaften	104
1. Mittelgroße Aktiengesellschaften	105
2. Kleine Aktiengesellschaften	106
3. Große Aktiengesellschaften.....	106
4. Kritik.....	108
IV. Auswirkungen der Reform von 1981.....	109
1. Änderungen des Handelsgesetzbuchs und des Ausnahmegesetzes	109
2. Die Verordnung über den Inhalt des Jahresabschlusses.....	110

V. Auswirkungen der Reform von 1991	111
VI. Die aktuelle Rechtslage	112
VII. Die maßgeblichen Behörden.....	113
C. Zusammenfassung und Vergleich.....	115
Kapitel 4: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	119
A. Deutschland.....	119
I. Das Wesen der GmbH und ihr Verhältnis zur Aktiengesellschaft.....	119
1. Die Anfangsphase bis zum Zweiten Weltkrieg.....	119
2. Die jüngere Entwicklung	122
3. Die heutige Situation	123
4. Fazit	124
II. Maximalstammkapital.....	126
III. Maximale Gesellschafter-Zahl.....	129
IV. Mindeststammkapital	131
1. 1892 – Die Anfänge	131
2. 1923 – Die Wirren der Inflation.....	132
3. 1939 – Die übergangene Reform	134
4. 1969 – Es gab wichtigeres zu tun.....	136
5. 1980 – Die kleine Reform.....	142
V. Mindestgründerzahl.....	143
VI. Publizität.....	145
1. 1892 – Die Nachfrage war gering	145
2. 1939 – Das Aktiengesetz als Vorbild.....	147
3. 1950 – Die große Diskussion.....	149
a. Allgemeine Überlegungen.....	150
b. Das Gutachten Fritz Rittners	151
c. Die anschließende Debatte	154
4. 1969 – Die Phase der Gesetzgebung	157
a. Das Publizitätsgesetz	157
b. Die misslungene GmbH-Reform	163
aa. Der Referentenentwurf.....	163
bb. Der Regierungsentwurf	166
5. 1980 – Europa hat den Vortritt	167
VII. Obligatorischer Aufsichtsrat.....	167
1. 1906 – Der Einfluss Österreichs	167
2. 1969 – Im zweiten Anlauf gescheitert.....	169
B. Japan.....	171

I. Allgemeines.....	171
II. Die Bedeutung der GmbH im Vergleich zur Aktiengesellschaft.....	172
III. Maximale Gesellschafter-Zahl	174
IV. Mindeststammkapital	175
1. 1938 – Ein Kompromiss	175
2. 1991 – Weniger war noch zuviel	176
V. Publizitätspflicht.....	177
 C. Zusammenfassung und Vergleich.....	 177
 Kapitel 5: Mitbestimmung	 181
 A. Deutschland.....	 181
I. Entwicklung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	181
II. Weimarer Republik.....	186
III. Nationalsozialismus	190
IV. Ein neuer Anfang	191
V. Montanmitbestimmung	192
1. 1950 – Der Weg zum Montanmitbestimmungsgesetz.....	192
2. 1951 – Das Montanmitbestimmungsgesetz	194
3. 1956 – Das Mitbestimmungsergänzungsgesetz	197
VI. Betriebliche Mitbestimmung	199
1. 1950 – Die Phase der Diskussion.....	199
2. 1950 – Konkrete Entwürfe.....	203
a. Der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion	203
b. Der Entwurf der SPD-Fraktion.....	204
c. Der Regierungsentwurf eines Betriebsverfassungsgesetzes	205
3. 1952 – Das erste Betriebsverfassungsgesetz	206
4. 1970 – Der Bericht der Mitbestimmungskommission	208
5. 1972 – Das zweite Betriebsverfassungsgesetz	213
VII. Unternehmerische Mitbestimmung.....	216
1. 1968 – Die Ausweitung der Montanmitbestimmung	216
a. Der Entwurf des DGB.....	216
b. Der Entwurf der SPD-Fraktion.....	218
c. Die Thesen der DAG	218
d. Stimmen im Schrifttum.....	219
2. 1976 – Das Mitbestimmungsgesetz.....	220
a. Der Regierungsentwurf.....	220
b. Kritische Aufnahme.....	222
c. Verfassungsmäßigkeit.....	225

3. 1980 – Der Bericht der Unternehmensrechtskommission	226
4. 1982 – Der DGB-Entwurf eines Mitbestimmungsgesetzes ...	229
5. Fazit	230
VIII. Jüngere Entwicklungen	231
1. Sicherung der Montanmitbestimmung	231
2. Novellen des Betriebsverfassungsgesetzes	232
B. Japan	233
I. Entwicklung bis 1945	234
II. Die Nachkriegsjahre	235
III. Besonderheiten der Arbeitswelt	238
1. Unternehmensgewerkschaften	239
2. Dauerbeschäftigung und Senioritätsprinzip	242
IV. Ausgestaltung der „Mitbestimmung“	244
1. Anwendungsbereich	244
2. Verfahren	245
C. Zusammenfassung und Vergleich	247
Kapitel 6: Wirtschaftliche Konzentration und Wettbewerbsrecht	251
A. Deutschland	251
I. Entwicklung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	251
1. Grundlegendes	251
2. Die wissenschaftliche Ebene	254
3. Die politische Ebene	257
II. Die unmittelbaren Nachkriegsjahre	262
1. 1945 – Die anfängliche Besatzungspolitik	262
2. 1946 – Deutsche Gesetzgebungsversuche	265
3. 1948 – Die zweite Phase der Besatzungspolitik	266
4. 1949 – Der Josten-Entwurf	268
III. Der Weg zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen... ..	272
1. 1950 – Neue Anstrengungen unter wachsamen Augen	272
2. 1952 – Der erste Anlauf	273
3. 1953 – Der zweite Versuch	275
IV. Weitere Entwicklung	279
1. 1965 – Die erste Novelle zum GWB	279
a. Die Konzentrationsdebatte	279
aa. Anfragen der Fraktionen	279
bb. Das Gesetz über die Konzentrationsenquete	281
cc. Der Bericht des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundwirtschaftsministerium	281

dd. Das Ergebnis der Konzentrationsenquete	284
b. Konkrete Vorschläge	286
2. 1973 – Die zweite Novelle zum GWB	289
3. 1980 – Die vierte Novelle zum GWB	295
4. 1998 – Die sechste Novelle zum GWB	303
B. Japan	307
I. Die Ausgangslage: Wettbewerb ist fremd.....	307
II. Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg.....	309
1. 1868 – Die Entstehung der zaibatsu.....	309
2. 1930 – Die unruhigen Jahre.....	312
III. Die amerikanische Besatzungspolitik ab 1945.....	313
1. Die Auflösung der Zaibatsu.....	314
2. Dekonzentration und Reorganisation der Unternehmen	315
IV. Das Antimonopolgesetz	317
1. 1947 – Ein strenger Anfang.....	318
2. 1949 – Mildernde Umstände.....	320
3. 1953 – Rückzug auf breiter Front	321
a. Die zweite Novelle zum Antimonopolgesetz.....	322
b. Keiretsu: Die neuen Zaibatsu?	324
4. 1970 – Der Wind dreht sich.....	325
a. Konzentration und Krise	326
b. Die dritte Novelle zum Antimonopolgesetz.....	328
c. FTC-Richtlinien.....	332
5. 1997 – Das Ende des Holding-Verbots	334
6. 1999 – Jüngste Entwicklungen	337
C. Zusammenfassung und Vergleich.....	337
Kapitel 7: Finanzgesetze.....	343
A. Deutschland.....	343
I. Steuerrecht.....	343
1. Körperschaftsteuergesetz.....	343
2. Umsatzsteuergesetz	344
II. Recht der Kreditinstitute	347
1. Mindestanfangskapital.....	347
2. Angemessene Eigenmittel	348
3. Anzeigepflicht bedeutender Beteiligungen	349
III. Börsenrecht.....	349
IV. Sonderregelungen für kleine Unternehmen.....	352
1. Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	352

2. Kleine Genossenschaft	355
B. Japan.....	356
I. Steuerrecht.....	356
1. Nationale Körperschaftsteuer.....	357
a. Allgemeines	357
b. Besonderheiten	358
2. Lokale Körperschaftsteuer.....	358
a. Gewerbesteuer	358
b. Einwohnersteuer	359
3. Umsatzsteuer.....	359
II. Bankrecht.....	359
III. Börsenrecht.....	361
1. Mitteilungspflicht.....	361
2. Finanzielle Mindestausstattung.....	362
3. Zulassungsvoraussetzungen: Tokyo Stock Exchange	362
Kapitel 8: Schlussbetrachtung	363
A. Historische Entwicklung der Größenrelevanz.....	363
I. Deutschland	363
II. Japan.....	368
III. Fazit.....	370
B. Hauptzweck der Größenvorschriften	371
C. Bewertung der Größe	372
D. Stufenmodell nach aktuellen Grenzwerten	374
E. Ende	377
Literaturverzeichnis	379
Sachregister	397

Einleitung

Lieber Staat, die Kartelle werden zu groß! So kommt die ganze Verärgerung der wirtschaftlich Kleineren und wirft sich auf die großen Gebilde an sich, und der Staat sagt daraufhin: man muß etwas tun! Auf diese Weise gibt es dann etliche Gesetze, vor deren Formulierung der Staat unter der Hand sich bei den Kartellen erkundigt: „Na, lebensgefährlich werden sie ja wohl nicht sein!“ Als Antwort sagt man auf der anderen Seite: „Lebensgefährlich ist es nicht; unbequem ist es und schreien werden wir natürlich!“ Der Geheimrat aber spricht: „Das wird uns die Sache erleichtern, wenn Sie ordentlich schreien, denn dann glauben die Angeschrienen, daß sie etwas erreicht haben!“

D. Naumann auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik 1905

Die meisten Unternehmen beginnen im Kleinen, und man betrachtet es als geradezu natürlichen Vorgang, dass sie wachsen und immer größer werden. Am Anfang nimmt man die Unternehmen wegen ihrer noch geringen wirtschaftlichen Bedeutung kaum ernst, um dennoch oftmals nach nur wenigen Jahren von ihrer Größe überrascht zu werden. Wenn ein Unternehmen Dimensionen erreicht, die mit den beliebten Begriffen „Industriegigant“, „Mammutkonzern“ oder „Global Player“ wiedergegeben werden, hat es bereits Einfluss auf eine unüberschaubare Vielzahl von Menschen gewonnen. Spätestens dann sollte sich ein Jurist fragen: Wie reagiert das Recht darauf? Nimmt es die Größe überhaupt zur Kenntnis? Berücksichtigt es sie nur als besonderes Phänomen am Rande? Oder macht es die Größe gar zu einem neuen Ordnungsprinzip des Wirtschaftsrechts? Die vorliegende Arbeit untersucht, ob und gegebenenfalls wie sich das Recht in der Vergangenheit dieser Problematik gestellt hat.

Da aber das Wirtschaftsrecht ein sehr weites Feld ist, beschränkt sich die Untersuchung auf die Kapitalgesellschaften, die nicht nur die größte wirtschaftliche Bedeutung erlangt, sondern auch die stärkste rechtliche Reglementierung erfahren haben. Die Kapitalgesellschaften wiederum werden repräsentiert durch die Aktiengesellschaft, als der „klassischen Rechtsform des Großunternehmens“, und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die, ursprünglich nur für kleinere Unternehmen gedacht, wegen ihrer Vielseitigkeit in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts einen beispiellosen Siegeszug angetreten hat. Andere Unternehmensformen finden nur dort Berücksichtigung, wo sie Gegenstand besonders bemerkenswerter Größenvorschriften geworden sind.

Wenn schon die deutschen Regelungen für sich genommen in ihrer ganzen Fülle nicht erfasst werden können, scheint es ausgefallen zu sein, die Materie noch auf ein weiteres Gebiet auszudehnen, noch dazu auf das japanische, das auf einer völlig andersgearteten Sprache und Kultur beruht. Andererseits besitzt der Ferne Osten seit jeher einen gewissen „Reiz des Exotischen“, der immer noch nicht ganz abgeklungen ist.

Verbrieft ist, dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein erster Deutscher das japanische Inselreich betreten hatte, als unter der Herrschaft der Tokugawa die Christen in Japan nicht mehr unbedingt wohlgekommen waren und man sich nach außen bereits weitgehend abgeschottet hatte:

Michael Hohreyter von Ullm, ausgefahren von Amsterdam Anno 1614 in Indya gefahren den 18. May so zu Canary, Ildarre, Santomeo, Kappodolop, Angola, Kappon esperanz, Madigaskar, Markiyris, ayn wilde Insell, Java mayor, Sumatrera, Manilla, Jappan [...]. Alle manet [Monate] auff dem mer gefaren, welch ist Van Ambsterdam byss Java 3600 mayll, Unnd 800 von Java in Japan Anno 1620 den [...] September wyder zu Hauss [...] Gott Sy Lob und Danckh.¹

Erst mehr als zweihundert Jahre später, nach dem Ende des Shogunats-Regimes, schlossen der Norddeutsche Bund und Japan 1869 einen umfassenden Vertrag ab², dessen erster Artikel vorsah:

Zwischen den Hohen kontrahierenden Staaten, sowie zwischen den Unterthanen derselben, soll ewiger Friede und beständige Freundschaft bestehen.

In Artikel 3 I hieß es weiter:

Die Städte und Häfen von Hakodate, Hiogo, Kanagawa, Nagasaki, Niegata mit Ebisuminato auf der Insel Sado und Osaka, sowie die Stadt Yedo sollen von dem Tage an, an welchem dieser Vertrag in Kraft tritt, für die Unterthanen und den Handel der kontrahierenden Deutschen Staaten eröffnet sein.

Damit war ein erster Grundstein gelegt. Später folgten viele deutsche Gelehrte den Einladungen nach Japan und man nahm umfangreiche Anleihen beim deutschen Recht in Gestalt des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Gerichtsverfassung, des Handelsgesetzes und der Strafgesetzgebung. Es war der Kriegseintritt Japans an der Seite Großbritanniens gegen Deutschland 1914, der die Stimmung umschlagen ließ und maßgeblich den Ton eines Artikels in der Deutschen Juristenzeitung desselben Jahres bestimmte³, wenn er in der Sache auch nicht ganz falsch lag:

[...] denn gerade das Kaiserreich der aufgehenden Sonne verdankt Deutschland fast oder ganz jene schnellen Fortschritte, die es seit dem Sturz des Shogunats der Tokugawa und dem sich daran anschließenden Beginn der modernen Periode der Aufklärung im Jahre 1868 gemacht hat.

¹ Abgedruckt bei *Kreiner*, Deutschland-Japan, S. 2 f.

² Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1870, S. 1.

³ *Meyer*, DJZ 1914, Sp. 1067 ff.

Falsch ist aber die Vorstellung, das japanische Recht sei deshalb bis heute nur eine Kopie ausländischer Normen, die dem japanischen Gesetzgeber als besonders nachahmenswert erschienen waren.

Solchen Gedanken entgegenzuwirken und stattdessen vielmehr ein Interesse an diesem fremden Land zu wecken, ist auch ein Anliegen der Arbeit. Das japanische Recht ist nach der deutschen Patenschaft und den starken Einflüssen des amerikanischen Besatzungsregimes zu einem ganz eigenartigen Wesen herangewachsen, das beim Vergleich mit dem deutschen Recht immer wieder Bekanntes, aber auch Überraschendes offenbart.

Die Untersuchung ist nach Themenkomplexen gegliedert, bei denen sich aber Überschneidungen und Verweise nicht vermeiden lassen. Sie sind ein Zeichen des inneren Zusammenhangs der Größenproblematik. Im ersten Kapitel werden der Begriff der Größe, seine Merkmale zur juristischen Bestimmung und die Kategorien der Größenvorschriften vorgestellt. Kapitel zwei bis sieben untersuchen verschiedene Bereiche des Wirtschaftsrechts im Hinblick auf die Bedeutung von größenabhängigen Regelungen. Sie sind jeweils in einen deutschen und einen japanischen Abschnitt unterteilt und historisch gegliedert. Jedes Kapitel wird mit einem zusammenfassenden Vergleich abgeschlossen. Das Schlusskapitel greift die in den vorangegangenen Teilen gewonnenen Ergebnisse auf und gibt bereichsübergreifende Antworten auf die Frage nach der Entwicklung der Größenproblematik im deutschen und japanischen Recht.

Kapitel 1

Größe

In Deutschland und Japan gibt es insgesamt mehrere Millionen Kapitalgesellschaften. Darunter befindet sich beispielsweise eine Einmann-GmbH, die im Internet Recherchedienste anbietet, weiter ein mittelständisches Unternehmen, das ebenfalls in der Rechtsform einer GmbH Möbel anfertigt, daneben gibt es eine Aktiengesellschaft, die in mehreren Fabriken Kraftfahrzeuge herstellt und schließlich einen weltweit tätigen Finanzkonzern, der sich ebenfalls aus Aktiengesellschaften zusammensetzt. Schon diese vier Unternehmen rechtlich gleich zu behandeln, hieße, die Wirklichkeit zu missachten und tatsächliche Unterschiede nicht als solche wahrzunehmen¹. Ein und dasselbe Regelungssystem würde die eine Gesellschaft überfordern, die andere nur lückenhaft erfassen. Deshalb muss man rechtlich zwischen verschiedenen Unternehmen differenzieren. Auf welche Weise dies aber zu geschehen hat, ist immer noch umstritten. Die „klassische“ juristische Trennung erfolgt nach der Rechtsform. Diese Unterscheidung ist allerdings zu grob und bietet nur einen ungefähren Anhaltspunkt. Wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, tendieren größere Unternehmen zwar eher zur Aktiengesellschaft, kleinere zur GmbH, die Abweichungen unter den einzelnen Unternehmen sind aber zu erheblich, um allein die Rechtsform zum maßgeblichen Kriterium zu machen. Eine Unterscheidung nach der Branche oder den Produkten der Unternehmen brächte hingegen nicht nur Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, sondern möglicherweise auch eine zu feine Differenzierung mit sich. Schließlich lassen sich Unternehmen aber auch nach ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung unterscheiden. Mit zunehmendem Einfluss des Unternehmens würde in diesem Fall die rechtliche Regelungsdichte ansteigen². Kleinen Gesellschaften könnte man

¹ Zu den „Wesensunterschieden“ kleiner und großer Unternehmen vgl. *Spieker*, JZ 1962, S. 722 f.; *Ficker*, Europäische Entwicklung, S. 319, der aber noch mehr auf Rechtsform und Gesellschafterzahl abstellte.

² *Boettcher u.a.*, Unternehmensverfassung, S. 78 ff.; *Spieker*, JZ 1962, S. 730; *Zimmermann*, WWI-Mitteilungen 1960, S. 157; vgl. die kritische Stellungnahme des Arbeitskreises Mitbestimmung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), in *Schwerdtfeger*, Mitbestimmung, S. 142. Siehe beispielsweise das mitbestimmungsrechtliche Stufenmodell bei *Kunze*, Bemerkungen, S. 50.

vieles erleichtern³, erst für die ganz großen benötigte man eine voll ausgebaute „Unternehmensverfassung“. Bereits in der Wortwahl wird deutlich: Die Größe bietet sich als Maßstab der qualitativen rechtlichen Bedeutung eines Unternehmens an⁴.

A. Begriff

Möchte man sich der Größe eines Unternehmens als Differenzierungsmerkmal bedienen, stellen sich zwei Fragen: Was ist „Größe“ überhaupt und wie kann man sie bestimmen? Größe für sich genommen gibt es nicht, etwas kann nur „groß“ im Verhältnis zu etwas anderem sein. Größe ist als abstrakter Begriff kaum zu erfassen⁵. Sie selbst ist nur eine unbestimmte Maßeinheit quantitativer Verhältnisse⁶. Deshalb wird die Unternehmensgröße von einigen zur Differenzierung als ungeeignet angesehen⁷ oder zumindest als „nebulöses Kriterium“⁸ oder „Notbehelf“⁹ bezeichnet. Sie leide unter einer starken Relativität, weil sie vom jeweiligen Markt und insbesondere der wirtschaftlichen und zeitlichen Dynamik abhängig sei¹⁰. Dementsprechend lässt sich keine allgemeine juristische Definition der Unternehmensgröße finden, die gängigen Beschreibungen sind der Betriebswirtschaftslehre entliehen. Wenn man ein Unternehmen als eine „planmäßig organisierte Wirtschaftseinheit zur Erstellung von Gütern und Dienstleistungen für den außerhalb auftretenden Bedarf“¹¹ ansieht, lässt sich seine Größe als „Umfang des Gesamteinsatzes der vom Unternehmer kombinierten Produktionsmittel“ beschreiben¹². Aber selbst diese Begriffsbestimmung ist uneinheitlich, von vielen

³ Vgl. *Wymeersch*, ZGR 2001, S. 305.

⁴ Vgl. *Rittner*, Handelsrechtliche Publizität, S. 144.

⁵ Vgl. *Möschel*, WuW 1986, S. 191 f.; *Rittner*, GmbH 1981, S. 279; *ders.*, Legaldefinitionen, S. 78.

⁶ Vgl. *Lücke*, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 20.

⁷ *Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft*, Denkschrift, S. 45 f.

⁸ *Bechtold*, BB 1978, S. 566.

⁹ *Rittner*, Stellungnahme zu *Ballerstedt*, Aktienrechtsreform, S. 54; *Rittner*, Handelsrechtliche Publizität, S. 153.

¹⁰ *Cassier*, Geschäftspolitik, S. 23; *Gross/Meier*, Größe, S. 16 ff.

¹¹ *Bloech*, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 556; *Zimmermann*, WWI-Mitteilungen 1960, S. 158, betonte daneben die „einheitliche Leitung“ eventuell mehrerer Betriebe.

¹² *Koch*, Betriebsgröße, S. 83; weitere, ähnliche Definitionen bei *Lücke*, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 19 f. Da hier auf das einzelne Unternehmen selbst abgestellt wird, handelt es sich um einen mikroökonomischen Ansatz. Der Vergleich mit anderen Unternehmen, die makroökonomische Betrachtungsweise findet sich häufiger im Wettbewerbsrecht, vgl. *Zimmermann*, WWI-Mitteilungen 1962, S. 118.

Variablen abhängig und als Kennzeichen für ein so komplexes System, wie es ein Unternehmen darstellt, sehr vage.

Um die Größe tatsächlich bestimmen zu können, bedarf es quantifizierbarer Hilfskriterien¹³. Auch diese entstammen üblicherweise der Betriebswirtschaftslehre und sind in ihrer Zahl unüberschaubar¹⁴. Bei der Bestimmung der einzelnen Kriterien sind zwei Ebenen zu trennen: Zunächst müssen nach empirischen und wissenschaftlichen Überlegungen brauchbare Merkmale gefunden werden, die aussagekräftig, leicht feststellbar und gerichtlich nachprüfbar sind, kurz, es kommt auf ihre „praktische Verwendbarkeit“ an¹⁵. Der Zweck der Größenvorschrift spielt hier nur insoweit eine Rolle, als er vom beabsichtigten Regelungsbereich abhängig ist¹⁶. Geht es beispielsweise um Fragen der Arbeitnehmerbeteiligung, ist es naheliegend, auf die Beschäftigtenzahl abzustellen. In einem zweiten Schritt müssen brauchbare Grenzwerte für die jeweiligen Merkmale festgelegt werden. Die Frage angemessener Quantitäten kann sich zwar zum Teil auf empirische Untersuchungen stützen¹⁷, wird letzten Endes jedoch immer eine politische Entscheidung sein, denn der konkrete Grenzwert einer Größenvorschrift hängt allein davon ab, was mit ihr bezweckt wird¹⁸.

B. Maßstab

Bei der Suche nach einem Maßstab, um die Größe von Unternehmen zu messen, und damit ihre wirtschaftliche Bedeutung bestimmen zu können, sind zunächst einzelne geeignete Kriterien zu finden. Anschließend ist zu klären, wie diese Kriterien konkret in Rechtsnormen eingesetzt werden sollten.

¹³ Bloech, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 557; Koch, Betriebsgröße, S. 83 f.

¹⁴ Siehe eine Auswahl bei Lücke, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 21; auch Bloech, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 558; Bundesjustizministerium, Unternehmensrechtskommission, S. 111 f.

¹⁵ Zimmermann, WWI-Mitteilungen 1960, S. 158; vgl. ders., WWI-Mitteilungen 1962, S. 119; Bundesjustizministerium, Unternehmensrechtskommission, S. 101.

¹⁶ Lücke, Betriebs- und Unternehmensgröße, S. 21.

¹⁷ Vgl. Bundesjustizministerium, Unternehmensrechtskommission, S. 119f; Ballerstedt, ZHR 1971, S. 508 ff.

¹⁸ Stellungnahme der Bundesregierung zum ersten Änderungsgesetz zum GWB in BT-Drucksache IV/2564, S. 22; Kunze, Mitbestimmungsgespräch 1960, Heft 11, S. 16; ders., WWI-Mitteilungen 1964, S. 87; ders., Unternehmensverband, S. 365; Scheibe-Lange, WSI-Mitteilungen 1976, S. 210; Zimmermann, WWI-Mitteilungen 1960, S. 218; ders., WWI-Mitteilungen 1962, S. 120.

I. Einzelne Kriterien

I. Nennkapital

Das Nennkapital bezeichnet den in der Satzung festgelegten Geldbetrag, der sich bei der Aktiengesellschaft aus der Summe der Nennbeträge der von den Aktionären erworbenen Aktien ergibt und insgesamt das Grundkapital darstellt. Dem entspricht das vertragsgemäße Stammkapital der GmbH, das sich aus den Beiträgen der Gesellschafter zusammensetzt. Es erscheint auf der Passivseite der Bilanz und darf nicht an Anteilseigner oder Gesellschafter ausgezahlt werden, so dass es den Gläubigern des Unternehmens als Haftungsmasse dienen kann.

Es gibt zahlreiche Vorschriften, die auf der Höhe des Nennkapitals, d.h. des Grund- oder Stammkapitals basieren. In Deutschland finden sie sich unter anderem im GmbH-Gesetz seit 1892 (als Grundlage für das Mindeststammkapital), Börsengesetz (1896, Mindestgrundkapital), Aktiengesetz (1923, ausdrückliches Mindestgrundkapital; 1937, Maximalzahl der Aufsichtsratsmitglieder; 1965, Mindestzahl der Vorstandsmitglieder) und im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (1957, Mindestgrundkapital). In Japan enthalten entsprechende Vorschriften die Bankgesetze (1927, Mindestgrundkapital), GmbH-Gesetz (1938, Mindeststammkapital), Körperschaftssteuergesetz (1954, Abschreibungsmöglichkeiten; 1966-1989, Steuersatz), Ausnahmegesetz über die Rechnungsprüfung von Aktiengesellschaften (1974, Rechnungsprüfung), Antimonopolgesetz (1977, Unternehmensanteilsbesitz) und das Handelsgesetz seit 1991 (Mindestgrundkapital für die Aktiengesellschaft).

Das Nennkapital eines Unternehmens lässt sich ausgesprochen einfach und klar bestimmen¹⁹. Es genügt ein Blick in die Satzung, um den aktuellen Betrag zu ermitteln. Unabhängig von der Rechtsform, GmbH oder Aktiengesellschaft, kann man verschiedene Unternehmen mit seiner Hilfe allein nach dem Betrag problemlos abstufen. Auch besitzt das Nennkapital zumindest eine gewisse „Indiz-Wirkung“ für die Größe, da beispielsweise eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von zehn Millionen DM einen anderen Eindruck vermittelt als eine Gesellschaft, die lediglich mit dem Minimalbetrag von 100.000 DM ausgestattet ist. Von Nachteil ist jedoch, dass es sich bei dem Nennkapital um einen in der Satzung festgelegten Wert handelt. Er ist mehr „programmatisch“ als „faktisch“, denn seine Höhe ist eher zufällig, abhängig von der Entscheidung der Unternehmensleitung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die entsprechende Kapitalausstattung für adäquat gehalten hat²⁰.

¹⁹ Vgl. *Schlegelberger/Quassowski*, Aktiengesetz 1937, § 86 Rdnr. 1.

²⁰ *Spieker*, JZ 1962, S. 727; *Deutscher Gewerkschaftsbund*, Mitbestimmungsgespräch 1973, S. 214; *Zimmermann*, WWI-Mitteilungen 1960, S. 160.

Oder anders ausgedrückt, die Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Geschäftsführung sind zu groß²¹. Da sich das Nennkapital so leicht beeinflussen lässt, ist es keine „unternehmenswirtschaftlich echte Größe“²². Der Betrag entspricht in den meisten Fällen auch nicht dem tatsächlich, aktuell eingesetzten Kapital²³. Das Nennkapital informiert zudem allenfalls über die Eigenmittel des Unternehmens, verschweigt aber daneben vorhandene Fremdmittel, mit denen die Gesellschaft ebenso wirtschaftet²⁴. Speziell in Japan, wo bei einer sehr geringen Eigenkapitalquote mit einem sehr hohen Kreditanteil gearbeitet wird, lassen sich so kaum Rückschlüsse ziehen auf das wirklich vorhandene Kapital, die finanzielle Größe²⁵.

2. Zahl der Beschäftigten

Mit der Zahl der Beschäftigten wird die Menge der in einem Unternehmen tätigen Arbeitskräfte wiedergegeben. Auf diese Weise wird die Bedeutung des Produktionsfaktors „menschliche Arbeitsleistung“ erfasst.

Die Zahl der Beschäftigten wurde und wird in Deutschland vor allem im Mitbestimmungsrecht als Kriterium verwendet, unter anderem in der Gewerbeordnung seit 1891 (Pflicht zur Aufstellung einer Arbeitsordnung), im Allgemeinen Preußischen Berggesetz (1905, Arbeiterausschüsse), Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst (1916, Arbeiterausschüsse), Betriebsrätegesetz (1920, Betriebsräte), Montanmitbestimmungsgesetz (1951, Aufsichtsratsbeteiligung), Betriebsverfassungsgesetz (1952, Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsratsbeteiligung) und im Mitbestimmungsgesetz (1976, Aufsichtsratsbeteiligung). In anderen Regelungsbereichen findet man es auch etwa in den Dekonzentrationsgesetzen der Alliierten nach 1945 (Indiz übermäßiger Konzentration), im Publizitätsgesetz (1969, Publizitätspflicht), Handelsgesetzbuch (1985, Publizitätspflicht) und vorübergehend im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1965, Fusionskontrolle)²⁶. In Japan stützt man sich auf die Arbeitnehmerzahl beispielsweise im Grundlagengesetz für kleine und mittlere Unternehmen (1963, Staatliche Unterstützung) oder im Gesetz zur

²¹ Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Arbeit- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Bundestages vom 12.3.1951, abgedruckt in: *Müller-List*, Montanmitbestimmung, S. 425.

²² *Ballerstedt*, Bericht, S. 34.

²³ *Bundesjustizministerium*, Unternehmensrechtskommission, S. 112; *Pitreich*, Neuordnung, S. 318; *Scheibe-Lange*, WSI-Mitteilungen 1976, S. 211.

²⁴ *Bundesjustizministerium*, Unternehmensrechtskommission, S. 112.

²⁵ *Uekusa*, Antitrust Bulletin 1977, S. 703.

²⁶ Eine aktuelle tabellarische Übersicht größenabhängiger arbeitsrechtlicher Regelungen findet sich bei *Krimphove, Dieter*, Arbeitsrecht und Betriebsgröße, NZA 2002, S. 724 ff.

Garantie geschäftlicher Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (1977, Staatliche Unterstützung). Das Merkmal der Beschäftigtenzahl erfreut sich demnach ebenso wie das des Nennkapitals großer Beliebtheit.

Die Arbeitnehmerzahl ist verhältnismäßig einfach zu ermitteln und zu überprüfen, da die Personalabteilungen der Unternehmen darüber problemlos Auskunft geben können. Da die Zahl exakt zu bestimmen und relativ gut vorausszusehen ist, lassen sich Unternehmen auch mit ihr recht eindeutig einstufen²⁷. Zwar mag sich durch Personalmaßnahmen die Anzahl der Beschäftigten im Jahresverlauf ändern, aber außerhalb besonderer Einzelfälle ist dieser Umstand vernachlässigbar. Bei der Arbeitnehmerzahl handelt es sich demnach um ein „geplantes“ und gleichzeitig „faktisches“ Kriterium. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit lässt sich schließlich auch die sozialpolitische Bedeutung des Unternehmens mit der Arbeitnehmerzahl berücksichtigen²⁸. Zumindest innerhalb eines einzelnen Wirtschaftsbereichs erfasst sie gut den Faktor des arbeitenden Menschen. Überschreitet man die Grenzen eines Bereichs, sind allerdings die Abweichungen durch besonders kapital- oder aber arbeitsintensive Produktion zu berücksichtigen²⁹. Gegen das Merkmal der Beschäftigtenzahl lassen sich allenfalls die soeben bereits angeklungenen Ungenauigkeiten aufgrund unerwarteter Personalmaßnahmen oder branchenspezifischer Unterschiede anführen³⁰. Es wäre zwar wünschenswert, den Leistungsfaktor noch genauer einzugrenzen, indem man auf die Produktivität des einzelnen Arbeitnehmers abstellt, dies ist technisch jedoch nicht durchführbar.

3. Umsatz

Durch den Umsatz wird die Leistung eines Unternehmens auf einem bestimmten Absatzmarkt verdeutlicht, er zeigt das Bruttoproduktionsergebnis ohne Abschreibungen und dergleichen an³¹.

²⁷ Baur, Markt, S. 304; Cassier, Geschäftspolitik, S. 22; Kunze, Unternehmensverband, S. 372. Das auch als eigenes Größenmerkmal denkbare Kriterium des „wirtschaftlich untragbaren Konkurses“ (aufgrund des Umfangs des betroffenen Unternehmens) leidet nicht nur an seiner Unschärfe, sondern sollte allenfalls als Unterfall des Merkmals der Beschäftigtenzahl angesehen werden, da die Hauptsorge im Falle des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von Großunternehmen üblicherweise der Rettung der Arbeitsplätze gilt, so Bundesjustizministerium, Unternehmensrechtskommission, S. 121 f.

²⁸ Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Rechnungslegung von Großunternehmen und Konzernen, BT-Drucksache V/3197, 1968, S. 15.

²⁹ Zimmermann, WWI-Mitteilungen 1960, S. 159 f.; kritisch insoweit Spieker, JZ 1962, S. 727 f.

³⁰ Vgl. auch Bundesjustizministerium, Unternehmensrechtskommission, S. 118.

³¹ Bei Banken ist dagegen auf den Leistungswert aus den Bruttoeinnahmen an Zinsen, Dividenden, Diskonten, Provisionen und Gebühren, bei Versicherungsunternehmen auf

Sachregister

- Aktiengesellschaft, deutsche
 - Aktiennennbetrag 29, 31 f.
 - Anonymität 35, 46 ff.
 - Anzahl 33, 35, 54
 - Aufsichtsrat 29
 - ausländischer Einfluss 24, 33, 40 f.
 - Definition 27
 - Deregulierung 52 f.
 - Eigenkapitalausstattung und Börsenzugang 52 ff., 88, 351
 - große 24, 40 f.
 - Grundkapital 33, 35, 39, 54; *siehe auch* Mindestgrundkapital, Deutschland
 - historische Entwicklung in Deutschland 23 ff.
 - Ideologisierung und Führerprinzip 34 ff., 127
 - kleine 44, 50 ff.
 - Konzessionierungspflicht 25 ff., 32
 - Kritik 29 ff.
 - Maximalzahl der Aufsichtsratsmitglieder 55 f.
 - Mindestgründerzahl 31
 - Mindestgrundkapital 23 ff.; *siehe auch* Mindestgrundkapital, Deutschland
 - Mindestzahl der Vorstandsmitglieder 55
 - Missstände 28 ff.
 - Mitbestimmung *siehe* Mitbestimmung, deutsche
 - Mitteilungspflicht bedeutender Unternehmensbeteiligungen 45 ff.
 - Publizitätspflicht 39 ff.; *siehe auch* Publizitätspflicht, deutsche
 - System der Normativbestimmungen 28 f.
 - Vergleich mit der japanischen Aktiengesellschaft 76 ff.
 - Verhältnis zur GmbH 52
 - Zweck der Rechtsform 24, 35, 38, 51, 127 f.
- Aktiengesellschaft, japanische
 - amerikanischer Einfluss 58 f., 59 ff., 70 f.
 - Anzahl 61 f.
 - Ausschüsse 112 f.
 - Definition 58
 - Eigenkapitalausstattung 59, 61
 - Grundkapital 61 f.
 - historische Entwicklung 57 ff.
 - interner Prüfer 59 f., 70 f.; *siehe auch* Publizitätspflicht, japanische – interner Prüfer
 - Mindestgrundkapital 65 ff.; *siehe auch* Mindestgrundkapital, Japan
 - Publizitätspflicht 69 ff.; *siehe auch* Publizitätspflicht, japanische
 - Rechtswirklichkeit 62 ff.
 - sōkaiya 75 f.
 - Vergleich mit der deutschen Aktiengesellschaft 59 ff., 76 ff.
 - Verhältnis zur GmbH 73
 - Vorstand 59 f.
 - wirtschaftliche Bedeutung 61 f.
 - Zweck der Rechtsform 58, 66
- Aktiengesetz (1937) 34 ff., 41 f.
- Aktiengesetz (1965) 37 ff.
- Antimonopolgesetz
 - Beteiligungsbeschränkungen 319, 323, 328 ff., 333 f., 336
 - Entflechtung 328 ff.
 - Fair Trade Commission (FTC) 64 f., 319 f., 323, 326 ff.
 - FTC-Richtlinien 332 ff.
 - Größendifferenzierung und Beträge 319, 323, 328 ff., 333 ff.
 - historische Entwicklung 317 ff.
 - Holding-Verbot 319, 323, 334 ff.
 - kleine Unternehmen *siehe* Erleichterungen und Schutz für kleine Unternehmen
 - Kritik 320, 327, 329 f., 334 f.
 - marktbeherrschende Großunternehmen 316, 328 ff., 333 ff.
 - Märkte 331, 336

- Ministry for International Trade and Industry (MITI) 320, 326
- Monopolbekämpfung 318, 322 f., 326 f., 328
- Novellen 320 ff., 328 ff.
- Publizitätspflicht 323, 331 f., 337; *siehe auch* Publizitätspflicht, japanische
- verflochtene Direktorenposten 319, 321, 323, 332, 337
- Wettbewerbsbeeinträchtigung 318 f., 321, 326, 333 f.
- Ziele 318, 320 f.
- Zusammenschlusskontrolle 319, 321, 326, 332 f.
- Arbeiterschutzgesetz (1891) 183; *siehe auch* Mitbestimmung, deutsche
- Arbeitnehmerzahl *siehe* Größenkriterien
 - Zahl der Beschäftigten
- Ausnahmegesetz über die Rechnungsprüfung von [japanischen] Aktiengesellschaften (1974) 104 ff.
- Bankrecht, deutsches
 - angemessene Eigenmittel 348 f.
 - Mindestanfangskapital 347 f.
 - Publizitätspflicht für bedeutende Beteiligungen 349
- Bankrecht, japanisches
 - Mindestkapital 360 f.
 - System 359 f.
- Bergarbeiterstreik 184
- Betriebsrätegesetz (1920) 189; *siehe auch* Mitbestimmung, deutsche – Betriebsräte
- Betriebsverfassungsgesetz (1952) 205 ff.; *siehe auch* Mitbestimmung, deutsche – betriebliche
- Betriebsverfassungsgesetz (1972) 213 ff.; *siehe auch* Mitbestimmung, deutsche – betriebliche
- Bilanzrichtliniengesetz (1985) 89 f., 162; *siehe auch* Publizitätspflicht, deutsche
- Bilanzsumme *siehe* Größenkriterien
 - Bilanzsumme
- Börsennotierung *siehe* Größenkriterien
 - Börsennotierung
- Börsenrecht, deutsches
 - Börsenterminhandel 350 ff.
- Börsenzulassungsgesetz (1986) 351 f.
- Mindestgrundkapital 349 f.
- Börsenrecht, japanisches
 - Mindestanfangskapital 362
 - Publizitätspflicht für bedeutende Beteiligungen 361 f.
 - Zulassungsvoraussetzungen der TSE 362
- Dekonzentration *siehe* Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland; Wirtschaftliche Konzentration, Japan
- Drittes Finanzmarktförderungsgesetz (1998) 50; *siehe auch* Aktiengesellschaft, deutsche – Mitteilungspflicht
- Dualistische Unternehmensstruktur 62, 67, 71, 123, 238, 311
- Economies of scale 19, 293
- Einmann-GmbH 144
- Erleichterungen und Schutz für kleine Unternehmen 17 f., 43 f., 89 f., 92, 95 f., 195 f., 210 f., 285, 287, 292, 295, 322, 345 f., 351 f.
- Europäische Fusionskontrollverordnung (1997) 304 f.; *siehe auch* Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Zusammenschlusskontrolle
- Europäische Harmonisierung und Integration 81, 89, 139, 141, 155, 157, 167, 282 f., 287, 290, 292, 303 ff.
- Fair Trade Commission (FTC) *siehe* Antimonopolgesetz – Fair Trade Commission
- Familiengesellschaften 43, 130 f., 170, 208, 358
- Freies Fernsehen GmbH 137
- Fusionskontrolle *siehe* Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Garantie 18, 23, 39, 131 f., 141, 146, 157 f., 175 f., 348
- Gemeinwohl und öffentliches Interesse 19 f., 25 f., 219 f., 227, 255 f., 259, 319, 326
- Genossenschaft, kleine 355 f.

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
deutsche
- Anzahl 121, 123
 - ausländischer Einfluss 128 f.
 - Führerprinzip 127
 - große 148 ff., 153 f., 161 ff.
 - historische Entwicklung 119 ff.
 - kleine 82, 84
 - kleine und mittlere 132 ff., 139 ff., 163, 165 f.
 - Kritik 121 ff., 135
 - maximale Gesellschafter-Zahl 129 ff.
 - Maximalstammkapital 126 ff.
 - Mindestgründerzahl 143 f.
 - Mindeststammkapital 131 ff.; *siehe auch* Mindeststammkapital, Deutschland
 - Mitbestimmung *siehe* Mitbestimmung, deutsche
 - obligatorischer Aufsichtsrat 167 ff.
 - Publizitätspflicht 145 ff.; *siehe auch* Publizitätspflicht, GmbH
 - Stammkapital 134 f.; *siehe auch* Mindeststammkapital, Deutschland
 - Vergleich mit der japanischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 177 ff.
 - Verhältnis zur Aktiengesellschaft 119 ff., 136 ff., 145, 147 f., 168
 - Vorteile 124
 - Zweck der Rechtsform 120 f., 124, 129 f., 138 ff.
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
japanische
- Anzahl 61 f.
 - historische Entwicklung 171 f.
 - maximale Gesellschafter-Zahl 174 f.
 - Mindeststammkapital 175 f.
 - Nachteile 173 f.
 - Publizitätspflicht 177
 - Vergleich mit der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 177 ff.
 - Verhältnis zur Aktiengesellschaft 172 ff.
 - Zweck der Rechtsform 172
- Gesetz für kleine Aktiengesellschaften (1994) 53 f.
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen *siehe auch* Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland
- Einflussnahme der Industrievertreter 273, 275 f., 284
 - Größendifferenzierung und Beträge 256, 263 f., 278, 280 ff., 285 ff., 290 ff.
 - historische Entwicklung 272 ff.
 - Kartellbehörde 269 ff., 275, 277, 280 f., 306
 - kleine Unternehmen *siehe* Erleichterungen und Schutz für kleine Unternehmen
 - Konglomerate 281, 283 f., 291 f., 296
 - Kritik 271, 275, 278 f., 283 f., 288, 300 ff.
 - marktbeherrschende Großunternehmen 260 f., 268 f., 273 f., 280 f., 287, 289 ff., 295 ff.
 - Märkte 266, 268, 274, 290 ff., 296 ff., 299 f., 306
 - Missbrauchsaufsicht 259, 272, 274 f., 276 ff., 282 f., 286 f.
 - Monopolkommission 49, 292, 295 ff.
 - Novellen 279 ff., 289 ff., 295 ff., 303 ff.
 - Publizitätspflicht 280, 283, 286 f., 291; *siehe auch* Publizitätspflicht, deutsche
 - Vermutungstatbestände 294, 296 ff., 306
 - Wettbewerbsbeeinträchtigung 268 ff., 278 ff., 285, 290, 298 ff.
 - Zusammenschlusskontrolle 275 ff., 280, 282 ff., 286 ff., 289 ff., 295 ff., 304 ff.
- Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (1934) 190
- Gesetz zur Sicherung des Leistungswettbewerbs (1949) *siehe* Josten-Entwurf
- Gläubigerschutz *siehe* Garantie GmbH & Co KG 82, 95 f., 98 f.
- Goldbilanzverordnung (1923) 33, 133; *siehe auch* Aktiengesellschaft, deutsche – Mindestgrundkapital

- Größe
- Begriff 6 f.
 - Bestimmung 7, 21 f., 195 f.
 - Bewertung *siehe* Größe an sich
 - differenzieren nach 5 ff.
 - gesamtwirtschaftliche Bedeutung 19 f., 156, 158, 185, 217, 287 f., 293; *siehe auch* Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland
 - Maßstab 7 ff.
- Größe an sich 19, 297, 299 ff., 304, 311, 319, 333, 372 ff.
- Größenkriterien
- Anwendung 15 ff.
 - Bilanzsumme 11 f., 83 f., 159, 282 f.
 - Börsennotierung 12 f.
 - Kombination und Modell 16 f., 22, 83 f., 151, 159, 216 f., 286 f., 374 ff.
 - Marktanteil 13 f., 227, 274, 276 ff., 280 f., 290 f., 303, 328, 333 f.
 - Nennkapital 8 f., 23 ff., 65 ff., 102 f., 151, 168, 195, 328 ff., 347 ff., 357 f., 361
 - sonstige Merkmale 14 f., 102 f., 109, 168, 201, 212, 264, 283, 290, 295, 328 ff., 333 f., 335 f., 350 f.
 - Umsatz 10 f., 83 f., 159, 282 f., 291 f., 296 ff., 304 ff., 344 ff.
 - Zahl der Beschäftigten 9 f., 83 f., 159, 181, 210, 221, 227, 263 f.
- Größenvorschriften
- Bedeutung 370 f.
 - Grenzwerte 20 ff.
 - historische Entwicklung 363 ff.
 - Zweck 17 ff., 371 f.; *siehe auch* Erleichterung für kleine Unternehmen; Garantie; Kontrolle wirtschaftlicher Macht
- Großunternehmen, 19 f., 74 f., 127, 148 f., 154 ff., 158, 161 f., 182, 193, 216 ff., 227, 262 ff., 271, 282, 286, 293, 295 ff., 335 f.
- Gründerjahre 29 f., 251 f.
- Gyōsei Shidō *siehe* Informelle Verwaltungslenkung
- Handelsgesetz, japanisches 57 f.
- Harmoniebedürfnis 62 f., 234, 245, 308 f.
- Holding Company Liquidation Commission (HCLC) *siehe* Zaibatsu – Auflösung
- Inflation 32 f., 132 f.
- Informelle Verwaltungslenkung 63 ff., 311, 326, 332
- Josten-Entwurf (1949) 45, 149, 268 ff.; *siehe auch* Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland
- Kabushiki kaisha *siehe* Aktiengesellschaft, japanische
- Kaikai kansanin *siehe* Publizitätspflicht, japanische – unabhängiger Rechnungsprüfer
- Kansayaku *siehe* Aktiengesellschaft, japanische – interner Prüfer; Publizitätspflicht, japanische – interner Prüfer
- Kartelle, deutsche
- Definition 251 f.
 - Einfluss der Rechtsprechung 253
 - historische Entwicklung 251 ff.
 - Kali-Gesetz (1910) 257 f.
 - Missbrauchsbekämpfung 258 f.
 - positive Bewertung 130, 253 ff., 260 f.
 - Verbot 269, 272, 274, 307
 - Verhältnis zu Konzentration und Großunternehmen 254 f., 257 f., 263 f., 283, 289
- Kartellverordnung (1923) 258 ff.
- Keiretsu 324 f.; *siehe auch* Zaibatsu
- Kleine Aktienrechtsreform (1959) 43 f.
- Kleinunternehmen 17 f.; *siehe auch* Erleichterungen und Schutz für kleine Unternehmen; Aktiengesellschaft, deutsche – kleine; Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deutsche – kleine
- Kontrolle und Beseitigung wirtschaftlicher Macht 18 ff., 24, 39, 46 ff., 198, 218 ff., 227, 260, 262 ff., 269 f., 275, 315 f., 335 f.
- Körperschaftsteuer, deutsche 343 f.
- Körperschaftsteuer, japanische

- Einwohnersteuer 359
 - Gewerbesteuer 358 f.
 - nationale 357 f.
- Leitsätze-Gesetz (1948) 266 f., *siehe auch* Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland
- MacArthur, Douglas 313 f., 318
- Marktanteil *siehe* Größenkriterien – Marktanteil
- Mindestgrundkapital, Deutschland
- Einführung 32 f.
 - Höhe 32 f., 35 ff.
 - rechnerisches 31
 - Zweck 23 f.
- Mindestgrundkapital, Japan
- Einführung 68 f.
 - Höhe 68 f.
 - Probleme 66 ff.
 - rechnerisches 65, 67
 - Zweck 66
- Mindeststammkapital, Deutschland
- Einführung 131 f.
 - Größenstufen 133 f.
 - Höhe 131 ff., 136, 142 f.
 - Mindesteinzahlungspflicht 135 f., 138, 140 ff.
 - Zweck 131 f., 134 ff., 141
- Ministry for International Trade and Industry (MITI) *siehe* Antimonopolgesetz – Ministry for International Trade and Industry
- Mitbestimmung, deutsche
- Aufsichtsratsbeteiligung 189, 193 ff., 198, 201, 206 ff., 214
 - beratende 188, 202
 - betriebliche 199 ff., 232 f.
 - Betriebsräte 187 ff., 191, 202 f., 205 ff., 232 f.
 - Bildung paritätische Aufsichtsräte 193 ff., 199, 204, 207 f., 217, 220 ff., 228 f.
 - Definition 209
 - Einfluss der Alliierten 191 ff.
 - Einfluss der Gewerkschaften 193 f., 200 ff., 219 f., 222
 - Einsichtsrecht in Unternehmensunterlagen 188 f.
 - Größendifferenzierung und Beträge 183, 185 ff., 195 ff., 200 f., 203 ff., 210 ff., 214 f., 216 ff., 220 f., 226 f., 229
 - Größenstufen 204, 211, 227, 229
 - historische Entwicklung 181 ff., 191 f.
 - in Großunternehmen 182, 193 ff., 204, 210 f., 216 f., 227
 - Kommissionsberichte 208 ff., 226 ff.
 - Konzerne 198, 221, 231
 - Kritik und Zielkonflikte 191 f., 200 ff., 205, 207, 209 f., 214 f., 219 f., 222 ff., 226 f., 230
 - Montanmitbestimmung 192 ff.
 - obligatorische Arbeiterausschüsse 184 ff.
 - Rechtsformdifferenzierung 201, 204, 206, 210 ff., 214 f., 216 f.
 - soziale, personelle und Arbeitsdirektor 194, 200 f., 217, 225, 228
 - Unternehmensverfassung 213, 215, 227
 - unternehmerische 201, 216 ff.
 - Verfassungsmäßigkeit 225 f.
 - Vergleich mit der japanischen Mitbestimmung 247 ff.
 - Wirtschaftsausschüsse 200 f., 203 ff., 213 f.
- Mitbestimmung, japanische
- amerikanischer Einfluss 235 f., 241
 - Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisation 234 ff., 239 f.
 - Beratungen 245 ff.
 - Dauerbeschäftigung und Senioritätsprinzip 242 f.
 - Einfluss der Unternehmer 234 f., 244, 247
 - Größendifferenzierung 238 ff., 241 f., 246
 - historische Entwicklung 234 ff.
 - Kollektivvereinbarungen 244 f.
 - Probleme 236 f.
 - rechtliche Grundlage 233, 235 f., 240, 244
 - Stammarbeiter 238, 241
 - Umfeld 234, 238, 241 f.

- Unternehmensgewerkschaften 237, 239 ff.
- Vergleich mit der deutschen Mitbestimmung 247 ff.
- Ziel 247
- Mitbestimmungsergänzungsgesetz (1956) 197 ff.
- Mitbestimmungsgesetz (1976) 220 ff.
- Mittelstand 82, 89, 92, 94 f.
- Mittelstandsrichtlinie (1990) 94 f.; *siehe auch* Publizitätspflicht, deutsche
- Montanmitbestimmungsgesetz (1951) 194 ff.; *siehe auch* Mitbestimmung, deutsche – Montanmitbestimmung
- Nennkapital *siehe* Größenkriterien – Nennkapital
- Notverordnung (1931) 41 f.; *siehe auch* Aktiengesellschaft, deutsche – Publizitätspflicht
- Parteiprogramme 150
- Produktivitätseinschätzung 22, 84
- Publizitätsgesetz (1969) 152, 157 ff., 163
- Publizitätspflicht, deutsche *siehe auch* Aktiengesellschaft, deutsche – Publizitätspflicht
 - Anknüpfungspunkt 82, 87
 - europäischer Einfluss 80 ff., 91 ff.
 - Geschlossene Gesellschaften 92 f.
 - Größendifferenzierung und Beträge 81 ff., 87 ff., 97, 99 f.
 - historische Entwicklung 79 ff.
 - Konzerne 85 f., 160
 - Kritik 90 f.
 - Rechtsformdifferenzierung 83 f.
 - Vergleich mit der japanischen Publizitätspflicht 115 ff.
 - Zweck und Bedenken 39, 86, 93 f., 152
- Publizitätspflicht, deutsche GmbH
 - Ausgestaltung 153 f., 159 ff., 166 f.
 - ausländischer Einfluss 145, 167 f.
 - Definition 148
 - Einfluss des Aktienrechts 147 ff., 160, 165
 - Größendifferenzierung und Beträge 148 ff., 153 ff., 159, 162 ff.
 - historische Entwicklung 145 ff.
- Kritik 145 f., 154 ff., 164 ff.
- Zweck 145 f., 153, 158
- Publizitätspflicht, japanische
 - Defizite 101, 108, 111
 - Differenzierungsdebatte 102 ff.
 - große Aktiengesellschaften 106 f., 109 f., 112 f.
 - Größendifferenzierung und Beträge 102 ff., 109, 111
 - historische Entwicklung 100 ff.
 - Inhalt des Jahresabschlusses 110 f.
 - interner Prüfer 105 ff., 109 f., 112
 - kleine Aktiengesellschaften 106
 - maßgebliche Behörden 113 ff.
 - mittelgroße Aktiengesellschaften 105, 109
 - unabhängiger Rechnungsprüfer 106 f., 110
 - Vergleich mit der deutschen Publizitätspflicht 115 ff.
- Rechtsform
 - Bedeutung 5, 124 f.
 - Wahlmöglichkeiten und Zwang 35, 38, 51, 128, 139 f., 229 f.
- Rittner, Fritz 151 ff.
- Roesler, Hermann 57 f., 70, 171
- Stinnes-Legien-Abkommen 186
- Supreme Commander of the Allied Powers (SCAP) *siehe* MacArthur, Douglas
- Umsatz *siehe* Größenkriterien – Umsatz
- Umsatzsteuer, deutsche
 - Freibetrag 345 ff.
 - Größendifferenzierung 344 f.
- Umsatzsteuer, japanische 359
- Unternehmen, japanische kleinere und mittlere (KMU)
 - Abgrenzung 73 f.
 - spezielle Gesetze 72 ff.
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, kleiner
 - Begriff 352 f.
 - Besonderheiten 353
 - Größendifferenzierung 354
 - Kleinstvereine 354

- Vierte Richtlinie der EG zum Gesellschaftsrecht (1978) 80 f.; *siehe auch* Publizitätspflicht, deutsche
- Weltwirtschaftskrise 34
- Wertpapierhandelsgesetz (1994) 49 f.; *siehe auch* Aktiengesellschaft, deutsche – Mitteilungspflicht
- Wettbewerb *siehe* Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Wettbewerbsbeeinträchtigung
- Wiener Börsenkrach 252
- Wirtschaftliche Konzentration, Deutschland *siehe auch* Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- amerikanische Antitrustpolitik 255, 263, 268
 - Einfluss der Alliierten 262 ff., 266 ff., 271 ff.
 - Entflechtung 193, 262 ff., 267, 269 f., 284, 287, 296
 - Machtkontrolle *siehe* Kontrolle und Beseitigung wirtschaftlicher Macht
 - Monopolbekämpfung 266 ff.
 - Regelungsbedarf 185, 262 ff.
 - unerwünschte 279 f.
 - Ursachen 284 f.
 - Vergleich mit der japanischen Situation 337 ff.
- Wirtschaftliche Konzentration, japanische *siehe auch* Antimonopolgesetz
- amerikanische Antitrustpolitik 313 ff., 318
 - Ausmaß 313, 326
 - Bewertung der Größe *siehe* Größe an sich
 - Entflechtung 315 ff.
 - forcierte Kartellbildung 311 ff.
 - Förderung von Großunternehmen 308 f., 311, 321 ff.
 - Größendifferenzierung und Beträge 316 f.
 - Großkonzerne und Konglomerate *siehe* Zaibatsu; Keiretsu
 - historische Entwicklung 309 ff.
 - Machtkontrolle *siehe* Kontrolle und Beseitigung wirtschaftlicher Macht
 - Vergleich mit der deutschen Situation 337 ff.
 - Wettbewerbsverständnis 74, 307 ff., 311
- Yūgen Kaisha *siehe* Gesellschaft mit beschränkter Haftung, japanische
- Zaibatsu
- Auflösung 314 f.
 - Einfluss 313
 - Familien-Holdings 310, 314 f.
 - historische Entwicklung 309 ff.
 - Struktur 310, 336
- Zimmermann, Karl 16 f., 22, 83 f., 159, 217

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobniß* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobniß, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorherschbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fröschle, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.

- Godl, Gabriele:* Notarhaftung im Vergleich. *Band 85.*
- Gottwald, Walther:* Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5.*
- Grigera Naón, Horacio A.:* Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28.*
- Grolimund, Pascal:* Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80.*
- Hahn, H. u.a.:* Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10.*
- Hartenstein, Olaf:* Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81.*
- Hein, Jan von:* Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69.*
- Hellmich, Stefanie:* Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84.*
- Hinden, Michael von:* Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74.*
- Hippel, Thomas von:* Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78.*
- Janssen, Helmut:* Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79.*
- Jung, Holger:* Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77.*
- Junge, Ulf:* Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100.*
- Kadner, Daniel:* Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76.*
- Kannengießer, Matthias N.:* Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63.*
- Kapnopoulou, Elissavet N.:* Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53.*
- Karl, Anna-Maria:* Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33.*
- Karl, Matthias:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Kircher, Wolfgang:* Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65.*
- Klauer, Stefan:* Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99.*
- Kliesow, Olaf:* Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87.*
- Koerner, Dörthe:* Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate:* Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert:* Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*
- Landfermann, Hans-Georg:* Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18.*
- Leicht, Steffen:* Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82.*
- Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Meier, Sonja:* Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Minuth, Klaus:* Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliarerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.:* Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana:* Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele:* Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Nemec, Jirí:* Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Peinze, Alexander:* Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92.*
- Pfeil-Kammerer, Christa:* Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17.*
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.):* Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11.*
- Reichert-Facilides, Daniel:* Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46.*
- Reiter, Christian:* Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. *Band 89.*